

## Die CDU wird gegen die umstrittene Frauenförderung in Münster klagen

Fraktionschef der CDU spricht im Interview mit dem DBB NRW Tacheles

Mit dem Fraktionsvorsitzenden der NRW-Landtagsfraktion der CDU, Armin Laschet, sprachen der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen, Roland Staude, und der Chefredakteur des DBB NRW Magazins, Joachim Klein, in den Räumen der CDU-Landtagsfraktion im Düsseldorfer Landtag.

**DBB NRW Magazin:** Sehen Sie das Beihilfesystem aufgrund der jüngsten Studie der Bertelsmann Stiftung zum Thema „Krankenversicherungspflicht für Beamte und Selbstständige“ als gefährdet an?

**Armin Laschet:** Das Beihilfesystem ist aus unserer Sicht nicht gefährdet. Das Gesundheitsvorsorgesystem im Beamtenamt hat sich bewährt, deshalb hält die CDU NRW auch weiterhin daran fest. Die private und gesetzliche Krankenversicherung sind die tragenden Säulen der Gesundheitsversorgung. Die Überlegung, öffentliche Haushalte zu entlasten, ist im Grundsatz richtig. Jedoch darf es nicht zulasten der Gesundheitsversorgung gehen. Ein Problem der Studie ist außerdem, dass beamten- und verfassungs-



Armin Laschet begrüßt Roland Staude zum Interview

rechtliche Fragenstellungen überhaupt nicht thematisiert wurden.

**DBB NRW Magazin:** In diesem Zusammenhang interessiert uns auch die Position der CDU NRW zur Bürgerversicherung.

**Armin Laschet:** Wir wollen den Menschen die bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung ermöglichen. Dafür brauchen wir die gesetzliche und private Kranken- und Pflegeversicherung. Gesundheit muss aber auch

bezahlbar bleiben. Die Bürgerversicherung wäre deshalb ein Schritt in die falsche Richtung. Eine Bürgerversicherung würde den Preis- und Leistungswettbewerb zwischen den Versicherern und Anbietern medizinischer Leistungen verhindern. Die Folge wäre, dass die Menschen nur noch Standardmedizin zu einem hohen Preis bekommen würden. Zudem würden Tausende Arbeitsplätze im Bereich der privaten Krankenversicherungen wegfallen. Eine Bürgerversicherung schadet also letztlich allen Bürgern, daher lehnen wir sie ab.

**DBB NRW Magazin:** Thema „Dienstrechtsmodernisierungsgesetz“: Welche Maßnahmen können Sie sich im Rahmen einer „Dienstrechtsreform II“ vorstellen?

**Armin Laschet:** Nordrhein-Westfalen braucht ein modernes, leistungsfähiges und flexibles öffentliches Dienstrecht. Dazu bedarf es einer Reform, die diesen Namen auch verdient. Das rot-grüne Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ist jedoch ein mutloses Stückwerk, das keinen wirklichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen leistet. Besonders die Regelung zur Frauenförderung ist rechtlich verunglückt und erzeugt absichtlich massive



Der CDU-Fraktionschef im Interview

Ungerechtigkeiten. Die CDU will eine Reform, die für Wettbewerb um die besten Köpfe mit den privaten Arbeitgebern sorgt. Zudem sollen lange bekannte Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten im Bereich von Schule, Polizei und Hochschulen korrigiert werden.



**DBB NRW Magazin:** Wie stehen Sie zum § 19 Abs. 6 (Frauenförderung bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung) und zur der jüngsten Entscheidung des OVG Nordrhein-Westfalen?

**Armin Laschet:** Eins war von Anfang an klar: Die Regelung, wie sie die Landesregierung Kraft mit der rot-grünen Koalition durchgedrückt hat, ist auch nach Meinung vieler Experten verfassungswidrig. Das OVG hat unsere Kritik an der Regelung bestätigt. Es muss endlich Schluss sein mit dem Konflikt auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten. Anstatt eine rechtssichere und faire Regelung zur Frauenförderung zu erlassen, nimmt Frau Kraft es tatenlos hin, dass es zu einem wahren Beförderungschau gekommen ist. Wir müssen den aktuellen unhaltbaren Zustand im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schnell beseitigen. Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf im Landtag vorgelegt, wie das Problem sachgerecht gelöst werden kann. Denn wir

wollten noch vor der Landtagswahl Klarheit haben. Rot-Grün hat unseren Gesetzentwurf abgelehnt. Damit gibt es keine Chance mehr auf eine schnelle Beseitigung der Verfassungswidrigkeit durch den Landtag selbst.

**DBB NRW Magazin:** Heißt das, Ihre Fraktion wird in Münster eine Verfassungsklage gegen die umstrittene Frauenförderung in der Landesverwaltung einreichen?

**Armin Laschet:** Ja, denn damit bleibt uns als Abgeordnete nur noch der Weg zum Verfassungsgericht in Münster, um die Verfassungswidrigkeit dieser Regelung feststellen zu lassen. Wir wollen den Betroffenen eine Stimme in diesem Konflikt geben. Deshalb hat unsere Fraktion entschieden, dass wir gemeinsam mit der FDP einen entsprechenden Antrag einreichen. Diesen werden wir jetzt zeitnah erarbeiten und dann in Münster einreichen.

**DBB NRW Magazin:** Im Hinblick auf die letzte Besoldungsrunde fragen wir uns inzwischen, ob der Tarifvertrag noch die Grundlage sein kann, da immer mehr reine tarifliche Strukturelemente mit Geld hinterlegt werden, die linear keine Rolle spielen. Wie stehen Sie dazu?

**Armin Laschet:** Leistung muss sich lohnen. Dieses Credo gilt auch für den öffentlichen

Dienst. Unsere Beamtinnen und Beamten müssen ordentlich bezahlt werden. Aus diesem Grund hat die CDU zusammen mit der FDP erfolgreich gegen die verfassungswidrige Nullrunde von SPD und Grünen in den Jahren 2013/2014 geklagt. Wäre dies nicht geschehen, hätte die Landesregierung bis zum heutigen Tag kein Gespräch mit den Beamtenverbänden geführt. Zudem wurde Rot-Grün zur Übernahme des Tarifergebnisses 2013/2014 gezwungen. Die Gutsherrenart, mit der die rot-grüne Landesregierung damals vorgegangen ist, war ein Affront gegen alle Beamtinnen und Beamten in unserem Land.



Auch für die Besoldungsrunde 2017 hätte ich mir mehr vorstellen können. Die Landesregierung hätte gut daran getan, auf die zeitliche Verzögerung von drei Monaten zu verzichten. Gerade jetzt wäre es ein



Zeichen der Wertschätzung für die engagierten Beamtinnen und Beamten gewesen, denn sie leisten viel. Ende des Jahres 2016 waren fast 10 000 Stellen im Landesdienst unbesetzt. Davon entfallen über 4 300 auf den gesamten Schulbereich, fast 1 600 Stellen auf die Polizei einschließlich der Verwaltung und über 1 000 Stellen auf die Finanzämter. Das muss sich ändern, denn unbesetzte Stellen unterrichten nicht, sorgen nicht für mehr innere Sicherheit und vollziehen auch kein Steuerrecht.

**DBB NRW Magazin:** Die rot-grüne Landesregierung spricht von einer Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen, die wir jedoch nach wie vor vermissen. Vorausgesetzt die CDU erlangt in Nordrhein-Westfalen die Regierungsverantwortung: Was würden Sie dann tun, um junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen?

**Armin Laschet:** Der öffentliche Dienst steht natürlich in einer harten Konkurrenz um die klugen Köpfe mit der freien Wirtschaft. Daher braucht es endlich eine Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst, die nicht nur angekündigt, sondern auch konkret ausgestaltet wird. Wir brauchen ein modernes, leistungsfähiges und flexibles öffentliches Dienstrecht. Das Land muss ein attraktiver Arbeitgeber sein, nicht nur

hinsichtlich der Bezahlung. Wir wollen eine zentrale und flexible Personalsteuerung einsetzen. Wir wollen das Gesundheitsmanagement weiterentwickeln. Wir wollen verpflichtend Personalentwicklung- und Fortbildungskonzepte erstellen. Nur so können wir auch die Spitzenkräfte von morgen erreichen.

**DBB NRW Magazin:** Zuletzt zum Thema „Gewaltprävention“. Wie weit legen Sie in diesem Zusammenhang die Dienstherrenpflicht aus?

**Armin Laschet:** Das gesellschaftliche Klima ist in den letzten Jahren rauer geworden. In Zeiten, in denen es immer öfter zu verbalen Attacken und

sogar zu handgreiflichen Auseinandersetzungen kommt, darf der Dienstherr nicht einfach nur tatenlos zusehen. Er hat schließlich die Pflicht, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor solchen Übergriffen zu schützen. Wir haben seit 2010 sechs Anträge und einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, um die Sicherheit

der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Es ist aber leider immer dasselbe Spiel: SPD und Grüne haben all diese Vorhaben mit ihrer Mehrheit abgelehnt. Warum Rot-Grün hier nicht tätig wird, bleibt ein Rätsel.

**DBB NRW Magazin:** Herzlichen Dank für das Gespräch. ■

## DBB NRW-Wahlprüfsteine zu den Landtagswahlen 2017

SPD, CDU, Grüne und FDP nehmen Stellung zu dem öffentlichen Dienst

**Die Dienstrechtsreform ist zum 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Es konnten Verbesserungen erreicht werden, aber viele gute Ideen sind durch das Gebot der Kostenneutralität auf der Strecke geblieben.**

**1. Wo sehen Sie Ansatzpunkte für Optimierungen? Wäre vielleicht sogar eine zweite Dienstrechtsreform notwendig?**

**SPD**

Das Dienstrecht und seine Gesetze sind für uns kein starrer Rahmen, es ist atmendes Regelwerk, das kontinuierlich an die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Bediensteten und Anforderungen des öffentlichen Dienstes angepasst werden muss. Wir haben in der letzten Legislaturperiode gezeigt, dass wir notwendige Veränderungen gemeinsam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes aufnehmen und auch umsetzen können. Ebenso werden wir stetig an der Weiterentwicklung des Dienstrechts arbeiten, um den öffentlichen Dienst auch in der Zukunft attraktiv zu halten.

**CDU**

Wir brauchen ein modernes, leistungsfähiges und flexibles öffentliches Dienstrecht. Wir

brauchen zeitnah eine umfassende Große Dienstrechtsreform, die ihrem Namen und Anspruch gerecht wird. Die Reform muss sich an folgenden Leitgedanken orientieren:

- Stärkung der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Anerkennung, Wertschätzung, individuelle Entwicklungschancen und ein durchdachtes Gesundheitsmanagement,
- Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes insbesondere für hochqualifizierte Berufseinsteiger und Quereinsteiger aus der freien Wirtschaft,
- Flexibilisierung der bisher starren und komplizierten gesetzlichen Regelungen, ohne die bewährten Grundsätze des Berufsbeamtentums infrage zu stellen,
- Beseitigung von demotivierenden, frustrierenden und sogar krank machenden Arbeitsbedingungen.



Wir haben viel für die Beschäftigten erreicht: schlankere Laufbahnstrukturen, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildungsmöglichkeiten in Teilzeit, Zeitwertkonten für Beamte/-innen und bessere Besoldung für Einstiegsämter. Für eine moderne und familien-

freundliche Verwaltung wollen wir beispielsweise Grundschullehrkräfte besser bezahlen, die Besoldung in der Sekundarstufe I angleichen und Schichtbelastung verringern. Wo Ausbildungen wegen besonderer Härten länger dauern, wollen wir Anwärter/-innen ohne Abzüge weiter bezahlen. Vielfalt soll sich im öffentlichen Dienst widerspiegeln: durch Beschäftigte mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund und mehr Quereinsteiger/-innen. Wir möchten zukünftig Whistleblower gesetzlich schützen.



Die sogenannte Dienstrechtsmodernisierung unter Rot-Grün war leider in vielen Bereichen ein fast sieben Jahre lang ausgebrüteter Rohrkrepierer. Insofern sehen wir die Modernisierung des Dienstrechts in keinem Fall als abgeschlossen an. Leider hat die rot-grüne Landesregierung große Aufgabenfelder bei der Reform gänzlich ausgeblendet. So gibt es auch in Zukunft in Nordrhein-Westfalen keine leistungsabhängige Komponente bei der Besoldung für die Beschäftigten des Landes. Dies wäre aus unserer Sicht absolut wünschenswert, um über das Instrument der Beförderung hinaus eine Anreizkomponente zu besitzen und besonderes Enga-

Landtagswahlen 2017



© ma\_photo

gament auch finanziell honorieren zu können. Neben einer leistungsorientierten Besoldung ist auch eine größere Dynamik zwischen den Laufbahnen des öffentlichen Dienstes überfällig: Aufstiegsprozesse sollten für diejenigen erleichtert werden, die mit besonderem Einsatz das Land voranbringen wollen.

**2. Ein Schwerpunkt der Dienstrechtsreform war das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“. Sehen Sie über die neuen Maßnahmen hinaus noch Handlungsbedarf bei diesem Thema?**

**SPD**

Neben Fragen zur Besoldung wird insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

weiterhin oben auf unserer Agenda stehen. Vor allem wollen wir das Thema Familienarbeitszeit stärker in den Fokus nehmen. Wer Kinder erzieht oder Angehörige pflegt, muss dafür auch Freiräume bekommen, ohne finanzielle Einbußen oder einen Karriereknick hinnehmen zu müssen. Der öffentliche Dienst muss hierfür Vorreiter sein. Daher haben wir in unserem NRW-Plan auch festgeschrieben, dass wir die Möglichkeiten von Homeoffice und flexibler Weiterbildung weiter ausbauen werden.

## CDU

Wir setzen uns dafür ein, dass sich Eltern die Erziehungs- und Erwerbsarbeit untereinander ihren Bedürfnissen entsprechend teilen können. Vor diesem Hintergrund wollen wir auch Männer ermutigen, stärker als bisher Familienarbeit, sei es die Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen, zu übernehmen. Wir fordern die Unterstützung flexibler Modelle des Wiedereinstiegs in den Beruf nach einer Familienpause. Nordrhein-Westfalen muss nach unseren Vorstellungen hier zum Vorreiter werden. Es ist dringend notwendig, Frauen und Männern nach der Familienpause den beruflichen Wiedereinstieg besser, schneller und nachhaltiger zu ermöglichen. Die Arbeitswelt muss familiengerechter und nicht die Familie arbeitsmarktkompatibler werden. Daher möchten wir Unternehmen dazu ermutigen, familiengerechte Arbeitszeitmodelle zu implementieren und Betriebskindergärten einzurichten. Hier hat das Land Nordrhein-Westfalen mit seinen Behörden als öffentlicher Arbeitgeber eine Vorbildfunktion.



Uns ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf überaus wichtig. Wenn Menschen für Kinder oder pflegebedürftige Personen Verantwortung übernehmen, darf das nicht zu be-

ruflichen Nachteilen führen. Wir wollen, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelebte Realität darstellt. Beamte/-innen sollen ihre Arbeitszeit den eigenen Lebensumständen flexibel anpassen können, durch Kindererziehungs- und Pflegezeiten, Sabbaticals und die Möglichkeit, auch im Ruhestand weiterzuarbeiten. Karrierehemmnisse durch Teilzeitarbeit möchten wir konsequent abbauen, Tele- und Heimarbeit stärken. Wir wollen weiterhin in Bildung investieren und Familien durch U3-Ausbau, individuelle Lernzeiten an Schulen und ein gebührenfreies Hochschulstudium entlasten.



Die rot-grüne Dienstrechtsreform hat dem Land leider eine verfassungswidrige Beförderungsregel verordnet, die männliche Beschäftigte diskriminiert und durch die – wegen absehbar zahlreicher Klagen – in vielen Ressorts etliche Beförderungen gestoppt wurden. Dies betrifft dann sowohl männliche als auch weibliche Beschäftigte des Landes. Berufliches Vorankommen ist eine wichtige Triebfeder für Motivation und Leistungsbereitschaft bei der täglichen Arbeit. Leider hat die rot-grüne Landesregierung diese Möglichkeit für viele Beschäftigte faktisch abgeschafft. Deshalb besteht hier ein klarer Handlungsbedarf des Gesetzgebers. Die Regelungen gehören so ausgestaltet, dass wieder nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung über eine Beförderung entschieden wird. Wichtig ist jedoch, die Beurteilungsregelungen der einzelnen Ressorts so anzupassen, dass eine familienbedingte Teilzeittätigkeit nicht zu einer schlechteren Beurteilung führt, denn diese ist Grundlage einer jeden Beförderungsentscheidung. Damit wäre eine zeitgemäße Frauenförderung erreicht, die nicht gegen die Verfassung verstößt. Das Oberlandesgericht in Münster bestätigt übrigens

mit seinem Urteil unseren Vorschlag für eine Novellierung der Beförderungsregelungen.

**Gerade in den vergangenen Jahren hat sich wieder deutlich gezeigt, wie wichtig der öffentliche Dienst für die Funktionsfähigkeit des Staates ist. Damit das auch in Zukunft gewährleistet werden kann, bedarf es einer guten personellen Ausstattung. Der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel machen es aber immer schwieriger, gute Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und sie dann auch zu halten.**

**3. Wie kann Ihrer Meinung nach die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert werden?**



Der öffentliche Dienst ist ein wichtiger Grundpfeiler für eine funktionierende und gerechte Gesellschaft. Um ihn weiter attraktiv zu halten, bedarf es eines modernen praxis- und lebensnahen Dienstrechts. Hierzu haben wir schon durch die Landesregierung im dialogorientierten Verfahren eingebrachten Verbesserungen im Dienstrechtsmodernisierungsgesetz konnten durch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen noch weitere Verbesserungen erreicht werden. Dazu gehören vor allem die Wiedereinführung der Jubiläumszulage sowie die Abschaffung der Ämter A 3 und A 4.

Ein modernes Dienstrecht soll vor allem zwei Anforderungen erfüllen: Die Wertschätzung für den Einsatz und die Flexibilität der Beamtinnen und Beamten muss sich gleichermaßen in der Besoldung und einer zeitgemäßen Anpassung der rechtlichen Grundlagen widerspiegeln. Darüber hinaus hat das Dienst-

recht auch einen gesamtgesellschaftlichen Auftrag. Der Staat als Arbeitgeber soll in den Bereichen Arbeitsplatzattraktivität, insbesondere Familienfreundlichkeit, und Gesundheitsmanagement mit positivem Beispiel vorangehen. Diesen Weg werden wir im Gespräch mit den Berufsverbänden und Gewerkschaften fortsetzen.

## CDU

Wir wollen eine Attraktivitäts-offensive für den öffentlichen Dienst starten. Wir brauchen ein modernes, leistungsfähiges und flexibles öffentliches Dienstrecht. Das Land Nordrhein-Westfalen muss ein attraktiver Arbeitgeber sein, nicht nur hinsichtlich der Bezahlung. Wir wollen eine zentrale und flexible Personalsteuerung einsetzen. Ein so großer Arbeitgeber wie das Land braucht Mittel zur Flexibilisierung des Einsatzes von Beschäftigten, um bedarfsgerecht und zielorientiert Personal steuern zu können. Dies eröffnet vielen Beschäftigten auch neue Zukunftschancen.

Wir wollen das Gesundheitsmanagement weiterentwickeln. Für eine erfolgreiche öffentliche Verwaltung sind gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Mit einer gezielten betrieblichen Gesundheitsförderung können krankheitsbedingte Ausfälle reduziert und die Zufriedenheit gesteigert werden. Aber auch in sozialer Hinsicht ist das Land Nordrhein-Westfalen gefordert, als fürsorglicher Arbeitgeber die Voraussetzungen für eine gesündere Mitarbeiterschaft zu schaffen. Wir wollen verpflichtend Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepte erstellen. Diese Konzepte müssen bedarfsgerecht konzipiert und mit den Beschäftigten und deren Beschäftigtenvertretungen abgestimmt werden.



Wir möchten den öffentlichen Dienst zu einem modernen

und familienfreundlichen Arbeitgeber machen und die Nachwuchswerbung weiter verbessern. Das beinhaltet moderne Ansprache wie Radiospots und Onlinewerbung für eine positive Imagegestaltung. Darüber hinaus möchten wir den öffentlichen Dienst noch stärker für Menschen mit Migrationshintergrund und Quereinsteiger/-innen öffnen sowie Laufbahnen durchlässiger und flexibler handhaben. Ein starker öffentlicher Dienst und ein leistungsfähiger Staat haben ihren Preis. Steuerenkungen ohne Finanzierungskonzept und Forderungen nach einem leistungsfähigen Staat passen nicht zusammen. Wer bestellt, muss auch die Rechnung zahlen.



Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen gesteigert werden. Erstens muss die Bezahlung angemessen sein. Rot-Grün wollte bekanntlich durch die doppelte Nullrunde für einen Großteil der Beamten das Gegenteil erreichen. Zweitens muss es reelle Aufstiegschancen geben – auch hier hat dilettantisches Regierungshandeln von Rot-Grün zu Hunderten Beförderungsstops geführt – Tendenz steigend. Drittens muss der öffentliche Dienst sich breiten Bevölkerungsschichten öffnen. Leider wurde bei der Dienstrechtsreform auch die Durchlässigkeit von der Privatwirtschaft in den öffentlichen Dienst eher erschwert als vereinfacht. Dies ist schade, da insbesondere vielen Personen mit langjähriger Berufserfahrung in der Privatwirtschaft der Zugang

in den öffentlichen Dienst erschwert wird.

#### 4. Welchen Stellenwert hat Ihrer Meinung nach die Bezahlung für die Attraktivität?



Für die NRWSPD ist klar: Gute Leistung muss auch angemessen entlohnt werden. Die Entscheidung, das Tarifiergebnis für den öffentlichen Dienst wie verabredet auch auf die beamteten Beschäftigten zu übertragen und dies auch für die Übertragung der Anpassung im Jahr 2018 fest verabredet zu haben, unterstreicht die Bedeutung, die auch die NRWSPD dem Faktor Besoldung für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zumisst. Ebenso haben wir mit dem „Gesetz zur Stärkung der Versorgung bei Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften“ die Bedingungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch in Hinblick auf Besoldungsfragen weiter verbessert; genannt sei hier beispielhaft die Anhebung der Besoldung von Schulleitenden und Schulleitern an Grund- und Hauptschulen auf die Besoldungsgruppe A 14. Die NRWSPD wird auch weiterhin – im regelmäßigen Austausch mit den Gewerkschaften – die notwendigen Anpassungen im Bereich der Besoldung vornehmen, damit der öffentliche Dienst auch finanziell ein attraktiver Arbeitgeber bleibt.



Eine angemessene Besoldung und Versorgung sind wichtige Grundsteine der öffentlichen Verwaltung, denn Leistung muss honoriert und Flexibilität gefördert werden. Hier ist viel Vertrauen durch das verfassungswidrige Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz

2013/2014 verspielt worden. Der verfassungsmäßige Anspruch von Beamtinnen und Beamten auf eine angemessene Besoldung und Versorgung darf durch niemanden infrage gestellt werden.



Wir wollen den öffentlichen Dienst als modernen Arbeitgeber, mit fairen Arbeitsbedingungen und angemessener Besoldung. Beispielsweise Grundschullehrkräfte verdienen eine bessere Bezahlung, die Besoldung in der Sekundarstufe wollen wir angleichen und die Bezahlung von Grund- und Hauptschulleitern/-innen haben wir bereits verbessert. Doch Attraktivität bedeutet mehr als nur gute Bezahlung. Der öffentliche Dienst bietet sichere Arbeitsplätze mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Balanceakt zwischen haushalterischer Verantwortung und den Interessen der Beschäftigten ist stets ein schwieriger, den wir gut meistern. Das werden wir auch in Zukunft beweisen.



Selbstverständlich ist die Bezahlung ein wesentlicher Aspekt für die Attraktivität eines Berufs. Die FDP-Landtagsfraktion hat mit ihrer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster klargestellt, dass wir eine Abkopplung von weiten Teilen der Beamtenschaft von der allgemeinen Lohnentwicklung für verfassungswidrig und unfair halten. Die Richter in Münster haben uns in dieser Meinung gestärkt. Es ist also klar, dass die Beschäftigten im öffentlichen Dienst Anspruch auf eine angemessene Bezahlung haben. Darüber hinaus sehen wir Freien Demokraten jedoch die Möglichkeit, durch eine leistungsbezogene Gehaltskomponente die Attrakti-

vität der Bezahlung im öffentlichen Dienst weiter zu steigern.

**Aktuell gibt es viele Diskussionen zu den Sozialversicherungssystemen. Besonders im Fokus steht dabei der Vergleich der gesetzlichen Krankenversicherung u. a. mit der Beihilfe, die einen wichtigen Aspekt des Berufsbeamtentums darstellt. Ein Begriff, der häufig in diesem Zusammenhang erwähnt wird, ist die Bürgerversicherung.**

#### 5. Wie stehen Sie zum bestehenden System der Beihilfe und wie generell zum Berufsbeamtentum?



Die Grundlagen des Berufsbeamtentums ergeben sich bereits aus der Verfassung: der beamtenrechtliche Funktionsvorbehalt nach Art. 33 Abs. 4 GG und Art. 33 Abs. 5 GG als institutionelle Garantie des Berufsbeamtentums und schließlich auch die sogenannten „hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums“ nach Art. 33 Abs. 2 GG.

Der Beihilfeanspruch folgt aus der verfassungsrechtlich verankerten Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Dazu stehen wir und wir wertschätzen auch die Leistungen und die Vorzüge eines funktionierenden öffentlichen Dienstes.



Die CDU bekennt sich klar zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Allen Bestrebungen, das Berufsbeamtentum abzuschaffen, treten wir entgegen. Die Aufgabe der gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist es, die bestmögliche medizinische und

pflegerische Versorgung für die Menschen in unserem Land zu gewährleisten und zugleich die Kosten unseres Gesundheitswesens zu bewältigen. Unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels und des stetigen Fortschritts in der Medizin und Forschung ist das keine leichte Aufgabe. Die Bürgerversicherung bietet für diese Herausforderungen keinen zielführenden Lösungsansatz. Das Gesundheitsvorsorgesystem im Beamtentum hat sich bewährt.



Für uns ist langfristig eine Bürgerversicherung vorstellbar. Zunächst prüfen wir jedoch, die Beihilfe als Arbeitgeberanteil auf die gesetzlichen Krankenkassen auszuweiten. Bestehende Schwächen möchten wir reformieren, etwa das aufwendige Erstattungsverfahren für Beihilferechtigte. Daher prüfen wir eine Direktabrechnung zwischen Krankenhäusern, Ärzten und Apotheken mit der Beihilfestelle.

Das Berufsbeamtentum hat eine lange Tradition. Der Staat muss funktions- und handlungsfähig sein, was ihn von privatwirtschaftlichen Unternehmen unterscheidet. Wir GRÜNE sind uns der Bedeutung bewusst, die den Beamtinnen und Beamten und ihrem tagtäglichen Einsatz für unser Gemeinwesen zukommt



Wir Freien Demokraten stehen zum Berufsbeamtentum. Das Berufsbeamtentum hat sich bewährt und es gibt keine nachvollziehbaren Gründe, hiervon abzuweichen. Sicherlich gibt es eine nicht klar zu definierende Grenze, ob ein Staatsbediensteter ein Beamter sein sollte oder wann ein Angestelltenverhältnis als bessere Wahl erscheint. Mit dem Beamtentum geht auch die Beihilfe einher. Das jetzige, für die meisten Beamten geltende

System der Absicherung der Gesundheitskosten durch die Beihilfe und eine flankierende Privatversicherung gewährleistet eine gute Absicherung der Beamten und wird von diesen auch durchweg positiv angenommen. Insofern sehen wir auch hier keinen strukturellen Änderungsbedarf.

## 6. Welche Position vertreten Sie zur Bürgerversicherung in diesem Zusammenhang?



Die SPD hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass die gesetzliche Krankenversicherung solidarisch weiterentwickelt werden muss. Sozialversicherungen werden von einer breiten Solidargemeinschaft getragen. Sie sind und bleiben der beste Schutz für eine gute Gesundheitsversorgung und für eine Rente im Alter, die die Lebensleistung würdigt. Unser Ziel bleibt daher, eine Bürgerversicherung auch im Gesundheitswesen einzuführen – mit dem Ziel: Einbeziehung aller, aller Einkommensarten und gleiche Leistungen für alle!

Auch vor dem Hintergrund unserer Ausführungen zur vorhergehenden Frage ist für uns dabei klar: Die Bürgerversicherung darf gerade mit Blick auf das Berufsbeamtentum nicht mit einer Leistungseinschränkung für den öffentlichen Dienst verbunden sein. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Regelungen kann es nur darum gehen, wie bei gleicher Leistung und einem dieser Leistungen entsprechend Beitrag eine bessere Organisation erreicht werden kann. Insbesondere müssen vor der Einführung einer Bürgerversicherung Fragen zur Wahrung der beamtenrechtlichen Vorgaben (Alimentationsprinzip) und zur rechtlich einwandfreien Sicherung der Altersrückstellungen der Privatversicherten geklärt und sichergestellt werden, dass keine Mehrbelastung der ge-



© MEV

setzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgt.



Siehe Antwort 5.



Wir GRÜNE setzen uns für ein solidarisches, menschliches und bezahlbares Gesundheitssystem ein. Dabei sollen gesetzliche und private Krankenversicherung zur Bürgerversicherung weiterentwickelt werden, an der sich alle beteiligen: Arbeitnehmer/-innen, Beamte/innen, Freiberufler/-innen, Selbstständige und Politiker/-innen. Die Bürgerversicherung ist kein Sparmodell zulasten der Beamten/-innen, sondern soll Schluss machen Zweiklassenmedizin.

Die Bürgerversicherung stärkt Familien: Kinder und Menschen, die Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen, sollen beitragsfrei versichert werden. An der Beitragsparität wollen wir festhalten. Die Bürgerversicherung garantiert Beamten/-innen, wie allen anderen, ein hohes Versorgungsniveau. Von diesem Beitragssystem würden besonders Menschen mit geringerem Einkommen profitieren, etwa Pensionäre/-innen.



Eine sogenannte Bürgerversicherung lehnen wir ab. Die FDP tritt für den Erhalt des dualen

Systems aus gesetzlicher und privater Krankenversicherung ein. Der Wettbewerb im dualen System und die Vorreiterrolle der PKV bei der Einführung neuer Behandlungsmethoden fördern medizinische Innovationen und sichern eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger. Im Gegensatz dazu sind in anderen europäischen Ländern mit staatlichen und vereinheitlichten Gesundheitssystemen lange Wartezeiten für fast alle Patienten bis hin zu Rationierungen im Gesundheitssystem sowie Einschränkungen der freien Arztwahl zu verzeichnen. Gerade Berufsgruppen wie Lehrer, Polizisten und andere Beamte, die bisher zu relativ günstigen Tarifen in der PKV versichert sind, müssten bei einem verpflichtenden Wechsel in eine Bürgerversicherung Einschnitte hinnehmen.

**Gesamtgesellschaftlich lässt sich zunehmend eine Verrohung des Miteinanders feststellen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind als Repräsentanten des Staates oft besonders stark von diesem Thema betroffen. Immer häufiger werden sie Opfer von Aggression und Gewalt.**

**7. Welche Maßnahmen können Sie sich konkret vorstellen, um für einen besseren Schutz Ihrer Beschäftigten zu sorgen?**



Eine zunehmende Verrohung der Sprache, verbale Gewaltandrohungen bis hin zu Angriffen, Anschlägen und Mordversuchen – alles unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit – zeigen eine Radikalisierung in einem zuvor nicht gekannten Ausmaß. Auch und gerade die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden als Repräsentanten des Staates besonders oft Opfer von

Aggression und Gewalt. Wir brauchen deshalb mehr Würdigung und Respekt für die Arbeit von Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Die Behinderung von Einsätzen, Schmähungen und Gewalt gegen Einsatzkräfte werden wir nicht dulden. Diesen Angriffen werden wir entschieden, auch mit Mitteln des Strafrechts, entgegentreten. Bereits jetzt stehen den Beschäftigten der Behörden Fortbildungsmaßnahmen zum Konfliktmanagement zur Verfügung und es gibt umfangreiche Konzepte zur Gewaltprävention und zur Sicherung von Behördengebäuden. Polizistinnen und Polizisten verfügen im Einsatz über eine moderne Ausstattung zu ihrem Schutz. Zuletzt hat das Land eine Regelung auf den Weg gebracht, dass Schmerzensgeldansprüche von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, die im Dienst verletzt worden sind, vom Land übernommen werden, wenn der Schädiger mittellos ist. Die Landesregierung befindet sich bereits in einem Dialog mit verschiedenen Gruppen von betroffenen Beschäftigten, dessen Ziel es ist, sich zu den bestehenden Konzepten auszutauschen und bei Bedarf Anregungen zu geben, wie sie weiterentwickelt werden können. Die NRWSPD wird diesen Dialog begleiten und unterstützen sowie bei Bedarf weitere geeignete Maßnahmen prüfen und umsetzen.

## CDU

Gewaltprävention hat für uns oberste Priorität. Dass fast täglich von Übergriffen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes berichtet wird, wollen wir nicht hinnehmen. Wir wollen schnell ein ganzheitliches Sicherheitskonzept für die gesamte Landesverwaltung erarbeiten, um unseren öffentlichen Dienst vor Gewalt zu schützen. Dieses Konzept soll auch ein Modul für die Kommunen beinhalten, die sich auf freiwilliger Basis beteiligen können.



Gewalt und Bedrohung gegen Landesbeschäftigte verurteilen wir auf das Schärfste. Den Beschäftigten im öffentlichen Dienst gebührt Respekt und Anerkennung für die wichtige Arbeit, die sie täglich leisten. Wir haben Zugangskontrollen zu Arbeitsgebäuden eingeführt, baulich für Sicherheit gesorgt, Gewaltpräventions- und Schutzkonzepte erarbeitet, Fortbildungen zu Deeskalation, Konfliktmanagement und Selbstverteidigung angeboten, für Gerichte und Staatsanwaltschaften ein Sicherheitskonzept erarbeitet und die Zusammenarbeit von Justizvollzugspersonal und Polizei verbessert. Die Polizei haben wir besser ausgerüstet, etwa mit Bodycams, deren Wirksamkeit wir erproben. Die ergriffenen Maßnahmen wollen wir verbessern und fortentwickeln. In einem Gesetz regeln wir, dass im Dienst Verletzte auch Schadensersatz erhalten, wenn Angreifer nicht zahlungsfähig sind.



Das Land muss als Dienstherr für den bestmöglichen Schutz seiner Beschäftigten sorgen. Dies beginnt mit einer guten Ausstattung und endet bei einer schnellen konsequenten Strafverfolgung derjenigen, die Beschäftigte des öffentlichen Dienstes angreifen, verletzen oder beleidigen. Insbesondere den Polizeibeamtinnen und -beamten gebührt mehr Respekt, Wertschätzung und Schutz. Wer für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sorgt, der muss auch selbst geschützt werden. Wir wollen, dass unsere Polizeibeamten entsprechend ausgebildet und ausgestattet sind. Die Polizei benötigt zum Beispiel auch Einsatzmittel, die der hochkomplexen Einsatzpraxis Rechnung tragen. Oftmals müssen Polizisten in gefährlichen Situationen innerhalb von Sekun-

denbruchteilen über das zweck- und verhältnismäßige Handeln entscheiden. Wir befürworten daher die Erprobung von Distanzelektroimpulsgeräten. Diese könnten als Einsatzmittel die taktische Lücke zwischen Pfefferspray und Schusswaffe schließen.

**Durch den demografischen Wandel ist absehbar, dass in naher Zukunft die Ausgaben für die Versorgung steigen werden. In der Vergangenheit sind Maßnahmen ergriffen worden, um die steigenden Kosten abzufedern. Die Wirkung wird jedoch durch das Pensionsfondsgesetz wieder stark abgeschwächt.**

**8. Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um die Versorgungsausgaben zu stabilisieren?**



Für die NRWSPD hat der Landtag mit der Verabschiedung des Pensionsfondsgesetzes deutlich gemacht, dass die Vorsorge für Versorgungsausgaben auch in Zukunft sichergestellt sein wird. Die bisher getrennt geführten Instrumente ‚Versorgungsrücklage‘ und ‚Versorgungsfonds‘ sind seit Beginn dieses Jahres in einem Pensionsfonds zusammengeführt werden.

Anders als andere Länder verzichtet das Land Nordrhein-Westfalen auch in den nächsten Jahren darauf, Geld aus der Vorsorge für die Beamtenpensionen zu entnehmen. Es setzt stattdessen auf eine stetige jährliche Zuführung von 200 Millionen Euro ab 2018. Damit werden der Versorgungspuffer für unsere Beamtinnen und Beamten auch künftig wachsen und die Vorsorge deutlich transparenter als nach bisheriger Regelung.

Aus Sicht der NRWSPD ist auch nicht geplant, den bislang er-

hobenen – und in diesem Jahr vorzeitig abgeschafften – Versorgungsabschlag auf Bezüge und Versorgung wieder als stabilisierende Maßnahme einzuführen.

## CDU

Zur politischen Verantwortung gehört, haushälterische Vorsorge für heute schon absehbare zukünftige Pensionsausgaben zu betreiben. Die rot-grüne Landesregierung hat sich zum Zwecke des Kaschierens eigenen Versagens bei der Haushaltskonsolidierung von einem politischen Konsens des Landtags verabschiedet, der eine generationsgerechte Verteilung von Versorgungsaufwendungen sicherstellen sollte. Wir wollen daher wieder mehr Geld für zukünftige Pensionsaufwendungen zurücklegen. Denn unterlassene Vorsorge von heute sind die Kürzungen von morgen.



GRÜNE Finanzpolitik will vorsorgen und Handlungsspielräume kommender Generationen sichern. Im Pensionsfonds haben wir Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds zusammengefasst. Im Laufe des Jahres wird der Fonds von 9,8 auf 10,3 Milliarden Euro anwachsen. Anders als andere Bundesländern verzichten wir darauf, bereits jetzt Geld aus dieser Vorsorge zu entnehmen. Stattdessen wird der Fonds weiter gespeist, ab 2018 jährlich mit 200 Millionen Euro. Nordrhein-Westfalen sorgt damit verglichen mit Bayern in doppelter Höhe für den Ruhestand seiner Beamten/-innen vor. Wir möchten Haushaltsrisiken

## FERIENZIELE

## DEUTSCHLAND

**Bauernhof/Nähe St. Peter-Ording,**  
Kühe, Schafe, Ponys, hofeigener Reitweg,  
Strand 800 m, kinderfrdl., 4-Sterne FeWos, für  
2-6 Pers., Frühstück, Sauna, Hausprospekt!  
Tel. (04862) 8541 [www.rickerts.de](http://www.rickerts.de)

**Herausgeber:** Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf. Roland Staudé (Vorsitzender). **Telefon:** 0211.491583-0. **Telefax:** 0211.491583-10. **E-Mail:** redaktion@dbb-nrw.de. **Internet:** www.dbb-nrw.de.  
**Chefredakteur:** Joachim Klein (JK).  
**Bildredaktion:** Tanja Henze  
**Redaktionsschluss:** am 15. jeden Monats.  
**Hinweis:** Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.  
**Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
**Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.  
**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. Anzeigentarif Nr. 39, gültig ab 1.10.2016. **Ständige Beilage:** dbb magazin. ISSN 1438-2989

Postvertriebsstück G 6051 • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

minimieren. Klimaschädliche und unethische Investitionen werden durch die Divestment-Bewegung immer unrentabler. Die Gelder des Pensionsfonds werden dank SPD und GRÜNEN nur nach nachhaltigen, klimafreundlichen und sozialen Kriterien angelegt.



Leider hat sich die rot-grüne Landesregierung entschieden, die Vorsorge für spätere Pensionsverpflichtungen massiv zurückzufahren. Da die Reduzierung der Zuführungen an den

Pensionsfonds bereits beschlossene Sache ist, muss glaubhaft gemacht werden, dass die Verwendung der Mittel nicht durch die Kassenlage des Landes beeinflusst werden darf, sondern allein den Beamten zugutekommen soll. Der Pensionsfonds muss zielgenau für seine

Zwecke eingesetzt werden und darf nicht zur allgemeinen Mänoüriermasse im Haushalt werden. Um Rechtsklarheit in dieser Sache zu erreichen, muss deshalb ein Entnahmegesetz beschlossen werden, das zur Stabilisierung der Versorgungsausgaben führt. ■

Leserbrief

## „Einführung von Bürgerversicherung hat ausschließlich ideologische Gründe“

Leserbrief zum Interview mit dem SPD-Landtagsfraktionsvorsitzenden Norbert Römer

Im Interview, NRW-Magazin März 2017, äußert sich der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Norbert Römer, zur Einführung einer Bürgerversicherung und Abschaffung der privaten Krankenversicherungen zusammen mit Abschaffung der Beihilfe für Beamte im Krankheitsfall.

Leider wird an keiner Stelle deutlich, was sich mit dem Einheitssystem „Bürgerversicherung“ gegenüber dem bestehenden dualen Gesundheitswesen im Interesse aller Versicherten verbessern soll. Das deutsche Gesundheitssystem mit gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen ist unbestritten eines der leistungsstärksten in der Welt, vielleicht sogar mit Abstand das Beste. Politische Auseinandersetzungen zum Gesundheitswesen in der Weltmacht USA bestätigen das ganz aktuell. Wenn also keine Gründe zur Leistungssteigerung durch eine einheitliche Bürgerversicherung genannt werden können, liegt die Vermutung nahe, dass ausschließlich ideologische Ideen ausschlaggebend sind.

Das duale deutsche Gesundheitswesen von gesetzlicher Krankenversicherung (GKV) und privater (PKV) sorgt im Wettbewerb für beste medizinische Versorgung im Krankheitsfall. Vergleiche mit anderen Ländern und Rückblicke in die Geschichte zeigen deutlich auf, dass in Einheitssystemen bei Finanz- oder Strukturproblemen medizinische Leistungen zurückgefallen worden sind. Die Folgen aus solchen Entwicklungen führen zum Beispiel dazu, dass nach Einführung des Einheitssystems in den Niederlanden Fachärzte und Kliniken zwischen Aachen und Kleve sich über Umsatzzuwächse durch niederländische Patienten freuen, die der heimischen Wartezeitmedizin entfliehen wollen.

Bezeichnend ist im Interview mit Römer, dass er die Frage

mit Hinweis auf die englischen Verhältnisse bei Gesundheit und Medizin ignoriert. Im englischen Einheitssystem kaufen sich die Wohlhabenden beste medizinische Leistungen bei besten Ärzten und in besten Kliniken. Auf der anderen Seite wird als sozialer Gradmesser in der „Welt am Sonntag“ vom 26. Februar 2017 die Zahngesundheit so beschrieben: „Wer einmal durch die ärmeren Stadtteile von London gegangen ist, der hat sie gesehen: die armen Menschen, darunter viele Alte, aber durchaus auch Jüngere, deren Gebisse voller Lücken sind, die Zähne zu Stümpfen verfault. Deutschland hingegen erlebt eine beispiellose Verbesserung der Zahngesundheit. Und zwar in allen sozialen Schichten.“ (Ende des Zitats) Dem braucht nichts hinzugefügt zu werden.



Meinolf Guntermann

Der pauschale Hinweis von Römer „Das Berufsbeamten-tum muss sich bei der Einführung einer Bürgerversicherung keine Sorgen machen“, ist der Versuch, mit einer verbalen Beruhigungsspielze Volk und Wählerstimmen zu beruhigen. Mit so allgemeinen Aussagen wird das nicht gelingen, dazu sind klare und fundierte Sachaussagen erforderlich.

Den Leserbrief zum Interview in der März Ausgabe des DBB NRW Magazin hat Meinolf Guntermann, Ehrenvorsitzender des DBB NRW, der Redaktion eingereicht. ■